

Was geschah am 1. März 1704 in Weber Lochenmeyers Haus ?

Spurensuche im Gemeinderatsprotokoll 1704.

Gewöhnlich erfahren wir über vergangene Geschehnisse nur dann etwas aus den Verwaltungsakten, wenn sie „aktenkundig“ wurden, d.h. bei Vorgängen, die gesetzlichen Vorschriften unterlagen oder wie im vorliegenden Fall rechtlich verfolgt wurden: So kommt es, daß wir über eine Rauferei, die sich vor 290 Jahren am 1. März im Haus des Webers Lochenmeyer abspielte, ziemlich genau informiert sind.

Der Anlaß: Am 8. März wurde in der Sitzung des Gemeinderats „einige Ungelegenheit und Schlägerey bey Thomas Lochenmeyher, Webern, zwischen dem herrschafflichen Jäger Friedrich Schrodt zu Dohfeldt und hiesigen Bürgern Johann Comb Schneider“ zur Sprache gebracht. Wegen der Schwere des Vorfalles brachte man eine amtliche Untersuchung mit mehreren Verhören in Gang, die im Gemeinderatsprotokoll zahlreiche Seiten füllen.

Die Vernehmung des Jägers Schrodt, der übrigens später Schultheiß von Dahenfeld wurde, ergab folgendes: Er wollte nach dem im Amtshaus eingekommenen Mittagessen Christian Heylmann aufsuchen, den er auf Befehl des Amtmannes zum Holzfällen auffordern sollte. Da er diesen nicht antraf, sei er mit einigen Bekannten „in Hans Heinrich Metzgers Behausung (gegangen) und habe alda ... etliche Maß Wein gethruncken“. Nachdem es dar-

über bereits Abend geworden war, ging er - ursprünglich wohl ebenfalls in einer dienstlichen Angelegenheit - zu Webermeister Thomas Lochenmeyer und traf dort Schneider Johann Comb, Hans Georg Dill und Hans Wolff Dietz „in der oberen Stube sitzend beim Thrunck...“, welche seiner Meinung nach etwas betruncken, ingleichen er auch gewesen“. Dabei hat er, wie er selbst zugibt, den Schneider Comb in seiner Berufsehre gekränkt, indem er ihm vorwarf, „sein letzteres Kleid nicht gemacht und ihn gefragt, warum er soviel Tuch zu einem Mannsrock brauche“. Schneider Comb antwortete darauf: „Er möge einen solchen Dohfeldter Buben nicht reden hören!“ Da das Wort „Bube“ damals eine Beleidigung war - fast so schlimm wie „Schelm“ - nannte Schrodt den Schneider im Gegenzug „Ehebrecher“ - und so kam wohl eins zum anderen. Schrodt wurde nach eigenen Angaben so zusammengeschlagen, daß er danach gezwungen gewesen sei, „etliche Tag den Bader zu Erllebenbach“ - also ärztliche Hilfe - in Anspruch zu nehmen.

Zwei Tage später wurden die übrigen an der Schlägerei Beteiligten und drei Zeugen - Thomas Lochenmeyer, seine Frau Anna und sein Geselle Hans Michel Knipff - auführlich und getrennt zu dem Vorfall vernommen. An den wesentlichen Tatsachen änderte sich nichts, außer, daß natür-

lich die Frage nach dem Verlauf der Schlägerei von jedem etwas anders dargestellt wurde. Hauptbeteiligte scheinen Schrodt, Comb, Dill und der wohl später dazugekommene Barbier und Bader Johann Endreß gewesen zu sein. Johann Comb, der aus den Niederlanden stammte und seit 13 Jahren Bürger Neckarsulms war, Schreiner Hans Georg Dill und Hans Wolff Dietz wollten ursprünglich zum Barbier Johann Endreß in die Badstube gehen; da sie diesen jedoch nicht antrafen, begaben sie sich zu Lochenmeyer, der offenbar auch eine kleine Wirtschafft betrieb, um Wein zu trinken. Dort kam es zu den oben dargestellten Auseinandersetzungen, wobei durch die Aussage der Anna Lochenmeyer ziemlich unzweifelhaft ist, daß Schrodt tatsächlich Comb sehr beleidigte. Comb selbst sagte aus, er habe sich die beleidigenden Reden des Schrodt über seine beruflichen Fähigkeiten dermaßen zu Herzen genommen, „daß er entlich zur Thür hinaus gangen und darob geweinet“ habe. Jedenfalls war nach einem Vermittlungsversuch der Anna Lochenmeyer und bis sie ihren Mann zu Schlichtung herbeiholen konnte „alles geschehen gewesen, also er Jäger schon in völligem Blut und sehr übell zugerichtet gestanden, die gegentheilige Compagnie habe sich aber sogleich aus dem Staub gemacht“.

Das Urteil: Nach Abschluß des Verhörs erging folgendes Urteil: Für die zu Gericht sitzenden Räte war klar, daß die Wurzel des Übels in der unmäßigen Zecherei gelegen hatte und beide Parteien an dem Vorfall Schuld trugen. Der Jäger Schrodt erhielt keine weitere Strafe, da man der Ansicht war, daß er mit den eingesteckten Schlägen seine Strafe schon abgebußt habe, seine drei Widersacher jedoch wurden im Schloßbturm bei Wasser und Brot eingesperrt, wo sie „ihren Frevel abbiesen und ausnictern“ sollten. Der Wirt durfte bis auf weiteres keinen Ausschank mehr betreiben.

Quelle: Stadtarchiv, Bestand Neckarsulm B 7 Gemeinderatsprotokoll 1701 - 1705, fol. 186v-195v
Barbara Löslein, Stadtarchiv

Heimservice

Schmerzende Füße müssen nicht sein, denn die Fußpflegerin pflegt sie bei Ihnen daheim.

Andrea Stahl
74172 Obereisesheim
Telefon 07132/44106

Von Privat zu verkaufen:

3-Zi.-Wohnung, Neckarsulm-Oberreisesheim,
zentrale, ruhige Lage, 81 qm, Balkon, .
Abstellraum, 2 WC, Tiefgarage.
Sofort beziehbar. Kaufpreis DM 350.000
Telefon 07156/27434